

## **Stellungnahme zum**

# **Referentenentwurf für eine Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)**

Berlin, 13.01.2025

## **Vorbemerkung**

Wir begrüßen die rasche Vorlage für die VwV-StVO, damit das reformierte Straßenverkehrsrecht komplettiert und damit zur Umsetzung in die kommunale Praxis gelangen kann.

Nachbesserungen wünschen wir uns bei folgenden Punkten:

- Die Umsetzung flächendeckender Tempo 30-Bereiche muss einfacher werden. Nach wie vor gelten hohe Hürden, da auch die neuen Ziele Umwelt- und Klimaschutz, Gesundheit sowie städtebauliche Entwicklung als eigene Regelungszwecke noch nicht anwendbar sind.
- Die "Erprobung unterschiedlicher Mobilitätsformen", also u. a. E-Autos auf Bussonderfahrstreifen und die Einrichtung eigener Fahrstreifen dafür (Nr. 17) schränkt aus unserer Sicht die mit Bussonderspuren beabsichtigte Beschleunigung des ÖPNV ein. In Norwegen wurde inzwischen die Freigabe von Busspuren für E-Autos wieder eingeschränkt, weil der Anteil an E-Autos auf den Sonderspuren in der Hauptverkehrszeit so groß war, dass die Busse zu spät kamen. Daher sollte die Mit-Nutzung von Busspuren weitestgehend ausgeschlossen bleiben.
- Gemäß der neuen SVO soll es unter anderem "angemessene Flächen" für den Fußverkehr geben. Beim Fußverkehr muss es aber mehr um die Qualität der Flächen für den Fußverkehr gehen. Im Entwurf der VwV-StVO heißt es, dass die Richtlinien der FGSV "grundsätzlich" festlegen, was "angemessene Flächen" u.a. für den Fußverkehr sind. Die Richtlinien der FGSV stellen jedoch eher nur das technische Gerüst unter anderem der baulichen Ausführung dar. Neue Flächen für den Fußverkehr beinhalten in erster Linie eine politische Entscheidung. Dennoch kommt es entscheidend darauf an, die in Überarbeitung befindliche FGSV-Richtlinie RASSt 06 rasch abzuschließen, um damit auch die Anlage von Fußwegen qualitativ aufwerten zu können.

## **Grundsätzliche Anmerkungen**

Damit Kommunen im Sinne der Verkehrssicherheit, des Klima- und Umweltschutzes sowie der städtebaulichen Entwicklung weitere Handlungsmöglichkeiten erhalten, fordern wir grundsätzlich eine weitere Reform der StVO und der entsprechenden Verwaltungsvorschriften. Diese sollten folgende Maßnahmen beinhalten:

- Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit innerorts ermöglichen, mit Ausnahmemöglichkeiten für Tempo 50.



Mobilität für Menschen.

- Anordnen von Schulstraßen ohne qualifizierte Gefahrenlage ermöglichen. Dazu soll das Verkehrsschild „Schulstraßen“ nach österreichischem Vorbild eingeführt werden.
- Die nächste StVO verständlicher formulieren: entschlacken der vielen verklausulierten und langen Regelungen.
- Regelungen für die digitale Parkraum- und Verkehrsüberwachung schaffen. Dies entlastet Polizei und Ordnungsbehörden vor Ort und erhöht die Verkehrssicherheit signifikant.
- Verkehrssicherheitszonen für Lkw ohne Abbiegeassistenten ermöglichen.

### Weiterführende Informationen

- VCD-Stellungnahme zum Straßenverkehrsrecht [www.vcd.org/fileadmin/user\\_upload/Redaktion/Publikationsdatenbank/Verkehrspolitik/VCD\\_Stellungnahme\\_zum\\_neuen\\_Strassenverkehrsrecht.pdf](http://www.vcd.org/fileadmin/user_upload/Redaktion/Publikationsdatenbank/Verkehrspolitik/VCD_Stellungnahme_zum_neuen_Strassenverkehrsrecht.pdf)

Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD)

Wallstraße 58 | 10179 Berlin

[www.vcd.org](http://www.vcd.org)